

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage-Nr: GVMö/045/2020	
Federführend: Kämmerei	Status: öffentlich	
	Datum: 24.09.2020	
	Verfasser: U. Horn	
6.Satzungsänderung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren		
Beratungsfolge:		
13.10.2020	Hauptausschuss Mölschow	Vorberatung
	Gemeindevertretung Mölschow	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Satzungsänderung über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren.

Die beiliegende Kalkulation wird gebilligt.

Sachvortrag:

Die Gemeinde Mölschow ist Mitglied im „Wasser- und Bodenverband Insel Usedom – Peenestrom“. Dieser nimmt für die Gemeinde die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung wahr. Der Beitragssatz wurde entsprechend der aktuellen Beitragsberechnung des Verbandes angepasst.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden
21,00 € statt bisher 24,00 €.
- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1000 m²
35,00 € statt bisher 40,00 €
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit
14,00 € statt bisher 16,00 €.
- für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage
7,00 € statt bisher 8,00 €.

Auf die Kalkulation wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung werden zum 01.01.2021 kostendeckend angepasst.

Anlage:

Kalkulation 2021
Satzungsänderung